

Förderprogramme für Unternehmen in Baden-Württemberg

Die Förderprogramme in dieser Broschüre richten sich an Unternehmen, Unternehmensnachfolgende sowie Gründerinnen und Gründer in Baden-Württemberg.

Die aufgelisteten Förderprogramme sind eine branchenoffene Auswahl. Es werden Programme für Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen und Zuschüsse aufgeführt.

Diese Broschüre finden Sie zum Download auf der IHK-Webseite:
www.ihk.de/stuttgart, Nr. 35743

Ansprechpartner



Cristi Kieltsch
Gründungsberater
cristi.kieltsch@stuttgart.ihk.de
Telefon 0711 / 2005 - 1280



Roman Leonov
Digitalisierungsberater
roman.leonov@stuttgart.ihk.de
Telefon 0711 / 2005 - 1511



Pavlos Toursidis
Gründungsberater
pavlos.toursidis@stuttgart.ihk.de
Telefon 0711 / 2005 - 1585



Alexander Ummenhofer
Nachfolgemoderator
alexander.ummenhofer@stuttgart.ihk.de
Telefon 0711 / 2005 - 1308

Inhalt

Kredite / Bürgschaften / Beteiligungen	1
Startfinanzierung 80 (L-Bank).....	1
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (L-Bank).....	2
Investitionsfinanzierung (L-Bank).....	3
Bundesprogramm ERP-Gründerkredit StartGeld (KfW).....	4
Bundesprogramm ERP-Förderkredit KMU (KfW).....	5
Beteiligungen Existenzgründung / Unternehmensnachfolge (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg).....	6
Landesprogramm Start-up BW Pre Seed Frühphasenfinanzierung (L-Bank).....	7
Bürgschaftsprogramm des Bundes und der Länder (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz).....	8
Mikromezzaninfonds (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg).....	9
Liquiditätskredit (L-Bank).....	10
Mikrokreditfonds.....	11
Beratungen	12
EXI-Gründungsgutschein für Gründungsinteressierte (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg).....	12
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA).....	13
Krisenberatung Energiekostenentlastung (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg).....	14
Landesprogramm Beratungen für den Mittelstand – Kurzberatung (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg).....	15
go-digital (BMWK).....	16
Digitalisierungsprämie Plus (L-Bank).....	17
Innovationsgutscheine (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg).....	18
Innovationsgutschein A und B.....	18
Innovationsgutschein Hightech Digital/ Hightech Mobilität.....	18
Innovationsgutschein Start-Up.....	19
Innovationsfinanzierung 4.0 (L-Bank).....	21
Zuschüsse	22
Gründungszuschuss (Agentur für Arbeit).....	22
Einstiegs geld (Jobcenter).....	23
Bundesprogramm EXIST-Forschungstransfer.....	24

Invest BW (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg).....	26
Umweltinnovationsprogramm (BMUV/ KfW-Programm 230).....	27
KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz (BMBF/ diverse Projektträger).....	28

Kredite / Bürgschaften / Beteiligungen

Startfinanzierung 80 (L-Bank)

Wer wird unterstützt?	Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> - freiberuflich oder gewerblich und seit max. 5 Jahren am Markt tätig - Gründung oder Investition in Baden-Württemberg - Unter 250 Beschäftigte und 50 Mio. Euro Jahresumsatz - Unternehmensnachfolgende
Was wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen, Warenlager, Betriebsmittel - Erweiterung oder Modernisierung nach der Gründungsphase - Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit durch Gründung eines neuen Unternehmens oder Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen
Wie wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Förderdarlehen im Hausbankverfahren mit Zinsverbilligung inkl. 80%-iger Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank
Wie hoch ist die Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> - Kredithöhe: max. 150.000 Euro/Person, insgesamt max. 600.000 Euro - Gesamter Kapitalbedarf max. 250.000 Euro/Person, insgesamt max. 1 Mio. Euro - Laufzeit: 5, 8 oder 10 Jahre

Weitere Informationen unter:

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/startfinanzierung-80.html#>

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (L-Bank)

Wer wird unterstützt?	<p>Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegründet oder seit längerem am Markt tätig - Investition am Standort Baden-Württemberg - Unter 250 Beschäftigte und 50 Mio. Euro Jahresumsatz - Optional: CO2-Bilanz erstellen und zusätzlichen Maßnahmenkatalog zur Emissionsreduktion.
Was wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Startkapital für Unternehmensgründung und Unternehmensübernahme - Investitionskosten, Warenlager, Betriebsmittel - Beteiligung am Unternehmen
Wie wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Förderdarlehen im Hausbankverfahren - Bürgschaften von Bürgschaftsbank und L-Bank
Wie hoch ist die Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> - Kredithöhe: 10.000 – 5 Mio. Euro - Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre - 0-3 tilgungsfreie Anlaufjahre - Zinsbonus für junge Unternehmen und Existenzgründungen (unter 5 Jahre) - Zusätzliche Zinsverbilligung für Unternehmen, die Klimaschutzziele verfolgen

Weitere Informationen unter:

https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/guw-bw.html?etcc_cu=onsite&etcc_med_onsite=Interne%20Suche&etcc_cmp_onsite=Ergebnislink&etcc_st_onsite=GuW-BW%20junge%20KMU#

Investitionsfinanzierung (L-Bank)

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerbetreibende im ländlichen Raum in Baden-Württemberg - Nicht für: Investitionsstandorte in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern (Raum Stuttgart: mehr als 30.000) oder Existenzgründerinnen und Existenzgründer
Was wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Investition im ländlichen Raum in Baden-Württemberg. - Erweiterung, Modernisierung, Rationalisierung, Betriebsverlagerung - Unternehmensübernahme bzw. Beteiligung
Wie wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Förderdarlehen im Hausbankverfahren - Kombi-Bürgschaft (Ausfallbürgschaften)
Wie hoch ist die Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> - Kredithöhe: 5.000 – 10 Mio. Euro pro Unternehmen und Jahr - Laufzeit: 6, 8, 10, 15, 20 oder 30 Jahre - 0 bis 2 tilgungsfreie Anlaufjahre - Zusätzliche Zinsverbilligung für Unternehmen, die Klimaschutzziele verfolgen

Weitere Informationen unter:

https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/investitionsfinanzierung.html?etcc_cu=onsite&etcc_med_onsite=Interne%20Suche&etcc_cmp_onsite=Ergebnislink&etcc_st_onsite=Investitions

Bundesprogramm ERP-Gründerkredit StartGeld (KfW)

Wer wird unterstützt?	Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründerinnen und -gründer - Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger - seit max. 5 Jahren am Markt tätig - Unter 50 Beschäftigte und 10 Mio. Euro Jahresumsatz
Was wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager - Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils
Wie wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Förderdarlehen im Hausbankverfahren
Wie hoch ist die Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 125.000 Euro, davon bis zu 50.000 Euro für Betriebsmittel - Beantragung auch mehrmals möglich – bis zum Höchstbetrag von 125.000 Euro - KfW übernimmt 80% des Kreditrisikos

Weitere Informationen unter:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolger/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-\(067\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolger/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-(067)/)

Bundesprogramm ERP-Förderkredit KMU (KfW)

Wer wird unterstützt?	Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Unter 250 Beschäftigte und 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme
Was wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen - Unternehmensgründung, -nachfolge und -beteiligung - Betriebsmittel (bis zu 7,5 Mio. Euro)
Wie wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Förderdarlehen im Hausbankverfahren
Wie hoch ist die Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> - Kredithöhe: max. 25 Mio. Euro - bis zu 20 Jahre Zeit für die Rückzahlung, sowie 3 Jahre keine Tilgung - KfW übernimmt 50 % des Risikos - Zinsvorteil für junge Unternehmen und Vorhaben in Regionalfördergebieten

Weitere Informationen unter:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Investitionen-und-Wachstum/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-\(365-366\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Investitionen-und-Wachstum/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-(365-366)/)

Beteiligungen Existenzgründung / Unternehmensnachfolge (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg)

Wer wird unterstützt?	Existenzgründerinnen und -gründer sowie junge Unternehmen (KMU) bis drei Jahre nach der Gründung, Unternehmensnachfolgende
Was wird unterstützt?	Mitfinanzierung der im Zusammenhang mit der Existenzgründung und -festigung entstehenden Kosten sowie des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs.
Wie wird unterstützt?	Stille Beteiligung
Wie hoch ist die Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 1 Mio. Euro (Bis. 250.000 Euro günstigere Konditionen), für Startups sind höhere Summen möglich - Kombination aus fester Vergütung und erfolgsabhängigen Komponenten, wird individuell vereinbart - Mindestlaufzeit 5 Jahre, i.d.R. 7 oder 10 Jahre, individuelle Vereinbarung im Einzelfall möglich - Keine Sachsicherheiten, i.d.R. persönliche Teilgarantie der Gesellschafter

Weitere Informationen unter:

<https://www.mbg.de/existenzgruendung/>

<https://www.mbg.de/venture-capital/>

<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

Landesprogramm Start-up BW Pre Seed Frühphasenfinanzierung (L-Bank)

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinstunternehmen oder Kleine Unternehmen (KMU), die wachstumsorientiert sind oder einen überdurchschnittlichen Innovationsgrad aufweisen. - Bis 5 Jahre nach Eintrag im Handelsregister - Entwicklung eines Geschäftsmodelles innerhalb der Betreuungsphase bis hin zur Markt- und Finanzierungsreife - Keine bisherige Gewinnausschüttung
Was wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionskosten oder laufende Kosten (Betriebsausstattung, Warenlager) - Betriebsmittel (u. a. Personalkosten)
Wie wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Zinslose Zuwendungen mit Rückzahlungs- und Wandlungsvorbehalt (i.d.R. zwei Jahre und max. fünf Jahre) - Anstelle von Rückzahlungen kann das Land eine Beteiligung am Unternehmen gewähren - Im Erfolgsfall ist die Zuwendung rückzahlbar - Für den verbliebenen Gesamtfinanzierungsbedarf muss ein privater Co-Investor gefunden werden
Wie hoch ist die Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> - Normalfall: I. d. R. Gesamtfinanzierung von 50.000 bis 200.000 Euro. 80%/20%-Aufteilung, d. h. 160.000 Euro Zuwendung vom Land BW - Bsp. für Erhöhung des privaten Anteils: 160.000 Euro bei einer Gesamtfinanzierung von 320.000 Euro (50%/50%-Aufteilung)
Frist	30. Juni 2024, vorbehaltlich einer frühzeitigen Außerkraftsetzung

Weitere Informationen unter:

<https://www.l-bank.de/produkte/unternehmensfinanzierung/start-up-bw-pre-seed.html>

<https://www.startupbw.de/finanzierung/beteiligungsfinanzierung/start-up-bw-pre-seed>

Bürgschaftsprogramm des Bundes und der Länder (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - für Existenzgründer und KMU - Unternehmensnachfolgende - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich ganz oder mehrheitlich in privater Hand befinden. - Voraussetzung: das Vorhaben ist volkswirtschaftlich förderungswürdig, das Unternehmenskonzept wirtschaftlich tragfähig und eine anderweitige Finanzierung nicht möglich.
Was wird unterstützt?	Besicherung von Krediten
Wie wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bürgschaften decken höchstens 80 % des Ausfallrisikos ab; das kreditgewährende Institut muss ein Eigenrisiko von mindestens 20 % ohne Vorabbefriedigungsrecht und Sondersicherheiten übernehmen. - Die Investoren/Anteilseigner müssen sich angemessen mit Eigen-/Haftkapital an der Finanzierung beteiligen
Wie hoch ist die Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> - Für Bürgschaftsbeträge, bis EUR 2 Millionen stehen Bürgschaftsbanken beziehungsweise Kreditgarantiegemeinschaften bereit - für Bürgschaftsbeträge ab EUR 20 Millionen steht das Großbürgschaftsprogramm des Bundes zur Verfügung.
Frist	-

Weitere Informationen unter:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/buergschaften-laender-bund.html>

Mikromezzaninfonds (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg)

Wer wird unterstützt?	Kleine und junge Unternehmen (sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer). U. a. für Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen.
Was wird unterstützt?	Finanzierung von mehr Eigenkapital, Betriebsmittel oder Investitionen.
Wie wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Stille Beteiligung - Laufzeit von 10 Jahren - Tilgung wird ab dem 7. Jahr innerhalb drei gleichgroßer Jahresraten gefordert - Ergebnisunabhängige Vergütung
Wie hoch ist die Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 50.000 Euro - für Zielgruppen-Unternehmen 150.000 Euro

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/unternehmensfinanzierung-mikromezzaninfonds.html>

Liquiditätskredit (L-Bank)

Wer wird unterstützt?	Unternehmen mit max. 500 Beschäftigten
Was wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen - Nicht geeignet für Unternehmen kurz vor oder in einem Insolvenzverfahren
Wie wird unterstützt?	- Zinsverbilligtes Darlehen
Wie hoch ist die Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> - 10.000 Euro bis max. 5 Mio. Euro Darlehen - Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre - Tilgungsfreie Anlaufjahre: 0 bis 2
Hinweis	Tragfähigkeit des Unternehmenskonzepts muss nachgewiesen werden

Weitere Informationen unter:

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/liquiditatskredit.html>

Mikrokreditfonds

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine und junge Unternehmen, die über ihre Bank kein Darlehen erhalten: - Insbesondere von Frauen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen sollen unterstützt werden. - Betriebe, die ausbilden oder ausbilden wollen.
Was wird unterstützt?	Finanzierung von Gründung sowie zur Stärkung und Expansion des Unternehmens
Wie wird unterstützt?	Förderdarlehen über Mikrofinanzinstitut
Wie hoch ist die Unterstützung?	- Kreditvolumen von 1.000 bis max. 25.000 Euro
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kreditaufnahme soll in kleinen Schritten erfolgen: - Wird der Erstkredit über einen Zeitraum von 6 Monaten störungsfrei getilgt, kann ein zweiter Kredit beantragt werden.

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/gruendungsfinanzierung-mikrokreditfonds.html>

Beratungen

EXI-Gründungsgutschein für Gründungsinteressierte (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg)

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Gründungsinteressierte bei der Aufnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit, bei der Unternehmensübernahme und Beteiligung - Der Betrieb darf noch nicht angemeldet sein
Was wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensberatungen zu Themen der Gründung und Unternehmensführung - Mehrstündige Kompaktberatung und weitere Intensivberatungen - Die Unternehmensberatung darf nur von akkreditierten Organisationen durchgeführt werden
Wie wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht rückzahlbarer Zuschuss - Der EXI-Gründungsgutschein wird direkt bei der jeweiligen akkreditierten Organisation beantragt
Wie hoch ist die Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> - Als Einstieg wird eine mehrstündige Beratung kostenfrei angeboten. Für mehrtägige Beratungen wird meist eine Eigenbeteiligung verlangt; 70% bis 80% unter den gängigen Tagessätzen, abhängig vom Anbieter. - Bis zu 10 Beratungstage, abhängig vom Anbieter

Weitere Informationen unter:

<https://www.startupbw.de/finanzierung-foerderung/vouchers/exi-gruendungsgutscheine>

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)

Wer wird unterstützt?	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Unternehmensnachfolge
Was wird unterstützt?	Eine Unternehmensberatung durch akkreditierte Beraterinnen und Beratern zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
Wie wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht rückzahlbarer Zuschuss - Der Antrag wird online über das Portal des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt (BAFA) - Die Beratung darf nur von akkreditierten Beraterinnen und Beratern durchgeführt werden.
Wie hoch ist die Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> - 50 Prozent der Beratungskosten, jedoch max. 1.750 Euro - Maximale Dauer von fünf Beratungstagen - Der Zuschuss darf 2-mal im Jahr und max. 5-mal bis zum Ende der Förderperiode beantragt werde
Frist	31. Dezember 2026 (aktuelle Förderperiode)

Weitere Informationen unter:

https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Krisenberatung Energiekostenentlastung (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg)

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von den wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der enormen Energiekostenbelastung betroffen sind.
Was wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensberatung zur Beschaffung kurzfristig verfügbarer Liquidität - Unternehmensberatung zur Vorbereitung und Begleitung von Bankgesprächen - Unternehmensberatung zur Reduktion der Anfälligkeit gegenüber Energiepreisschwankungen - Beratung zu Energieeffizienzmaßnahmen im Betrieb mit betriebswirtschaftlichem Fokus
Wie wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht rückzahlbarer Zuschuss für Beratungskosten - Die Unternehmensberatung erfolgt über die akkreditierten Beratungsorganisationen - Die Beantragung erfolgt direkt über die akkreditierten Beratungsorganisationen
Wie hoch ist die Unterstützung?	Vollfinanzierung von maximal vier Beratungstagen im Zeitraum 01.12.2022 bis 30.06.2023 (exkl. Umsatzsteuer)
Frist	30.06.2023

Weitere Informationen unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-auf-rufe/liste-foerderprogramme/krisenberatung-energiekostenentlastung>

Landesprogramm Beratungen für den Mittelstand – Kurzberatung (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg)

Wer wird unterstützt?	- Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder mit einer Vorjahresbilanzsumme bis 43 Mio. €
Was wird unterstützt?	- Betriebswirtschaftliche Beratung in wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Feldern der Unternehmensführung und Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen. Auch Themen wie Unternehmensnachfolge, Umweltschutz und Energie.
Wie wird unterstützt?	- Anteilige Bezuschussung der Beratungskosten für eine Kurzberatung (2 Tage). - Beratung erfolgt durch festgelegte branchenspezifische Beratungsorganisationen. Beantragung der Förderung erfolgt direkt über diese Organisationen.
Wie hoch ist die Unterstützung?	Konditionen abhängig von branchenspezifischer Beratungsorganisation.

Weitere Informationen unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-auf-rufe/liste-foerderprogramme/beratungen-fuer-den-mittelstand>

go-digital (BMWK)

Wer wird gefördert?	rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz/ Jahresbilanzsumme \leq 20 Mio. Euro
Was wird gefördert?	Individuelle, fachliche Beratung und Umsetzung in den fünf Fördermodulen <ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierungsstrategie - IT-Sicherheit, - Digitalisierte Geschäftsprozesse, - Datenkompetenz und - Digitale Markterschließung.
Wie wird gefördert?	Sie erhalten einen Zuschuss zur Beratung
Wie hoch ist die Förderung?	Es werden max. 30 Beratertage binnen 6 Monaten gefördert. Der Beratertagesatz wird mit 50 Prozent gefördert, bei einem max. Beratertagesatz von 1.100 Euro (netto). Dadurch ergibt ein maximaler Förderbetrag von 16.500 Euro.
Hinweis	Die Abwicklung des Förderprogramms und der Abruf der Fördermittel erfolgt vollständig durch den/ der Berater/in. Eine Kombination mit dem Programm „digital jetzt“ ist ausdrücklich erwünscht.

Weitere Informationen unter:

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/go-digital/faq-go-digital.html?cms_artld=e33f43ef-f1ec-4605-8147-d06957b03899

Digitalisierungsprämie Plus (L-Bank)

Wer wird gefördert?	Unternehmen mit max. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung von Produktion, Prozessen, Produkten und Dienstleistungen - Erhöhung der IKT-Sicherheit - Kosten für Hard- und Software und damit verbundene Dienstleistungen und Schulungen
Wie wird gefördert?	<p><u>Zuschussvariante:</u> Nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p><u>Darlehensvariante:</u> Verzinstes Darlehen mit Tilgungszuschuss</p>
Wie hoch ist die Förderung?	<p><u>Zuschussvariante:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Ausgaben zwischen 5.000 Euro und 25.000 Euro erhalten Sie eine Förderung i.H.v. 35%, max. 4.000 Euro - <p><u>Darlehensvariante:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Ausgaben zwischen 5.000 Euro und 100.000 Euro - Kreditlaufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre, tilgungsfrei: 0–2 Jahre - Tilgungszuschuss nach erfolgreicher Durchführung des Projektes: 5 % des Bruttodarlehensbetrags - Bei fehlenden Kreditsicherheiten: bis zu 70%-Bürgschaft der Bürgschaftsbank

Weitere Informationen unter:

<https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/digiplus-zuschuss.html>

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/digitalisierungspraemie.html>

<https://bw.ermoeglicher.de/%C3%BCber-uns/service-downloads/produktliste/bbw-l-bank-digitalisierungspr%C3%A4mie-plus-darlehensvariante/>

Innovationsgutscheine (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg)

Innovationsgutschein A und B

Wer wird gefördert?	KMU bis 100 Mitarbeiter und 20 Mio. Euro Umsatz
Was wird gefördert?	<p><u>Innovationsgutschein A</u></p> <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, innovativen Verfahrens oder einer innovativen Dienstleistung (Recherchen und Studien) <p><u>Innovationsgutschein B</u></p> <ul style="list-style-type: none"> umsetzungsorientierte Tätigkeiten mit dem Ziel, innovative Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten (Prototypenbau und Produkttests)
Wie wird gefördert?	Sie erhalten einen Zuschuss
Wie hoch ist die Förderung?	<p><u>Innovationsgutschein A</u></p> <p>80% der förderfähigen Ausgaben, max. 2.500 Euro</p> <p><u>Innovationsgutschein B</u></p> <p>50% der förderfähigen Ausgaben, max. 5.000 Euro</p>
Voraussetzung	Für beide Gutscheine gilt, dass die Dienstleistung von einem Institut oder einer Gesellschaft der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung (öffentlich oder privatwirtschaftlich) erbracht werden muss.

Weitere Informationen unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/innovation/innovationsgutscheine/innovationsgutscheine-a-und-b>

Innovationsgutschein Hightech Digital/ Hightech Mobilität

Wer wird gefördert?	KMU bis 100 Mitarbeiter und 20 Mio. Euro Umsatz/Bilanzsumme; bis 250 MA, 50 Mio. Umsatz bzw. 43. Mio. Euro Bilanzsumme bei Auftrag an Start-Up
Was wird gefördert?	<u>Innovationsgutschein Hightech Digital</u>

	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungsorientierte Tätigkeiten mit dem Ziel, anspruchsvolle digitale Dienstleistungen oder Produkte zu entwickeln <p><u>Innovationsgutschein Hightech Mobilität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungsorientierte Tätigkeiten mit dem Ziel, anspruchsvolle Dienstleistungen oder Produkte für nachhaltige, zukünftige Mobilität zu entwickeln
Wie wird gefördert?	Sie erhalten eine Förderung
Wie hoch ist die Förderung?	(jeweils) 50% der förderfähigen Ausgaben, max. 20.000 Euro
Voraussetzung	Für beide Gutscheine gilt, dass die Dienstleistung von einem Institut oder einer Gesellschaft der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung (öffentlich oder privatwirtschaftlich) erbracht werden muss.

Weitere Informationen unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/innovation/innovationsgutscheine/innovationsgutschein-hightech-digital>

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/innovation/innovationsgutscheine/innovationsgutschein-hightech-mobilitaet>

Innovationsgutschein Start-Up

Wer wird gefördert?	Start-Up nicht älter als 5 Jahre, bis 100 Mitarbeiter und 20 Mio. Euro Vorjahresumsatz/Vorjahresbilanzsumme
Was wird gefördert?	Umsetzungsorientierte Tätigkeiten mit dem Ziel, anspruchsvolle Dienstleistungen oder Produkte in oder für die Bereiche <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Mobilität - Umwelttechnologie, Erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz - Gesundheitswirtschaft, Lebenswissenschaft - Informations- und Kommunikationstechnologie, Green IT und intelligente Produkte zu entwickeln.
Wie wird gefördert?	Sie erhalten eine Förderung
Wie hoch ist die Förderung?	50% der Ausgaben, max. 20.000 Euro
Voraussetzung	Für den Gutschein gilt, dass die Dienstleistung von einem Institut oder einer Gesellschaft der Grundlagenforschung und der angewandten

Forschung (öffentlich oder privatwirtschaftlich)
erbracht werden muss.

Weitere Informationen unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/innovation/innovationsgutscheine/innovationsgutschein-hightech-start-up>

Innovationsfinanzierung 4.0 (L-Bank)

Wer wird gefördert?	Kleine und mittlere Unternehmen mit max. 250 MA, 50 Mio. Euro, 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme, die seit min. zwei Jahren am Markt tätig sind <u>oder</u> größere Unternehmen mehrheitlich im Privatbesitz, Jahresumsatz bis max. 500 Mio. Euro.
Was wird gefördert?	Allgemeine Innovations- und Digitalisierungsvorhaben entlang der Wertschöpfungskette
Wie wird gefördert?	Sie erhalten ein Förderdarlehen; KMU erhalten einen Tilgungszuschuss
Wie hoch ist die Förderung?	<p><u>Kredithöhe:</u></p> <p>KMU: 10.000 bis 5 Mio. Euro Größeren Unternehmen bis 25 Mio. Euro</p> <p><u>Tilgungszuschüsse für KMU:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 % des Kreditbetrags für Innovative Vorhaben und Digitalisierungsvorhaben - 2,0 % des Kreditbetrags im Schwerpunkt Innovative Geschäftsmodelle

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und die L-Bank bieten für dieses Programm die Kombi-Bürgschaften 50 an. Die Bürgschaftsbank bietet mit InnovFin 50 auch eine Expressvariante an. Mit InnovFin 70 stellen beide Förderinstitute auch eine höhere Bürgschaft zur Verfügung.

Weitere Informationen unter:

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/innovationsfinanzierung-4.0.html>

Zuschüsse

Gründungszuschuss (Agentur für Arbeit)

Wer wird unterstützt?	Existenzgründer und Existenzgründerinnen, die aus der Arbeitslosigkeit gründen, Unternehmensnachfolge
Was wird unterstützt?	Anschubfinanzierung für die Selbstständigkeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts
Wie wird unterstützt?	Nicht rückzahlbarer Zuschuss
Wie hoch ist die Unterstützung?	Die Förderung ist in zwei Phasen aufgeteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Phase 1 – für 6 Monate wird ein Zuschuss gewährt, der sich aus dem zuletzt erhaltenen Arbeitslosengeld, plus zusätzlich 300 Euro zur sozialen Absicherung zusammensetzt - Phase 2 – für 9 Monate einen Zuschuss von 300 Euro (Hinweis: Muss gesondert beantragt werden)
Hinweis	Innerhalb eines Beratungsgespräches bei der Bundesagentur für Arbeit wird ermittelt, ob ein Anspruch auf den Gründungszuschuss besteht. Im weiteren Verfahren erfolgt eine Stellungnahme zum Geschäftsplan durch eine fachkundige Stelle.

Weitere Informationen unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/gruendungszuschuss-beantragen>

Einstiegsgeld (Jobcenter)

Wer wird unterstützt?	Existenzgründer und Existenzgründerinnen, die aus der Arbeitslosigkeit gründen
Was wird unterstützt?	Anschubfinanzierung für die Selbstständigkeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts
Wie wird unterstützt?	Nicht rückzahlbarer Zuschuss
Wie hoch ist die Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Höhe des Einstiegsgeld hängt von persönlichen Lebensumständen und der Länge der Arbeitslosigkeit ab - Das Einstiegsgeld wird max. 24 Monate gezahlt. Es wird monatlich ausgezahlt.
Hinweis	Innerhalb eines Beratungsgespräches beim Jobcenter wird ermittelt, ob ein Anspruch auf das Einstiegsgeld besteht.

Weitere Informationen unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/arbeit-finden/existenzgruendung>

Bundesprogramm EXIST-Forschungstransfer

Förderphase I

Wer wird unterstützt?	Forschungsteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (max. drei Wissenschaftler, Wissenschaftlerinnen und technische Assistenzen) und eine Person mit betriebswirtschaftlichen Kompetenzen
Was wird unterstützt?	Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Realisierbarkeit durchzuführen, Prototypen zu entwickeln, den Businessplan auszuarbeiten und ein Unternehmen zu gründen
Wie wird unterstützt?	Personal- und Sachausgaben (Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial usw.)
Wie hoch ist die Unterstützung?	Bis zu 250.000 Euro Der Förderzeitraum beträgt grundsätzlich 18 Monate, hochinnovative und nachweisbar besonders aufwendige Entwicklungsvorhaben können in einem Zeitraum von bis zu 36 Monaten gefördert werden
Frist	Die Einreichung von Projektskizzen ist vom 1. Januar bis 31. Januar und vom 1. Juli bis 31. Juli eines Kalenderjahres möglich
Hinweis	Der Antrag wird durch die Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung gestellt

Förderphase II

Wer wird unterstützt?	Kleine technologieorientierte Kapitalgesellschaften mit einer Stammeinlage von mind. 25.000 Euro, die im Verlauf der Förderphase I gegründet wurden. Deutlichen mehr als 50% der Geschäftsanteile müssen sich im Eigentum der im Unternehmen tätigen Gründer und Gründerinnen befinden
Was wird unterstützt?	Weitere Entwicklungsarbeiten, Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen sowie die Schaffung der Voraussetzung für externe Unternehmensfinanzierung
Wie wird unterstützt?	Nicht-rückzahlbarer Zuschuss

Wie hoch ist die Unterstützung?	Bis zu 180.000 Euro, jedoch höchstens 75% der spezifischen Kosten des Vorhabens
---------------------------------	---

Weitere Informationen unter:

<https://www.exist.de/EXIST/Navigation/DE/Gruendungsfoerderung/EXIST-Forschungstransfer/exist-forschungstransfer.html#:~:text=Was%20ist%20das%20Ziel%20von,schlie%C3%9Flich%20das%20Unternehmen%20zu%20gr%C3%BCnden.>

Invest BW (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg)

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe - Forschungseinrichtungen und Hochschulen (im Verbund)
Was wird unterstützt?	<p>Kosten für Innovationsvorhaben mit dem Themenschwerpunkt „Green Tech“ (wechselnder Themenschwerpunkt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalausgaben - Fremdleistungen - Im Einzelfall bei Forschungseinrichtungen: Material-/Sachausgaben, Reisekosten
Wie wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht rückzahlbarer Zuschuss - Die Beantragung erfolgt über die Website
Wie hoch ist die Unterstützung?	<p>Die Förderquoten orientieren sich an der Unternehmensgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleine Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter / Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme unter 10 Mio. Euro): 45% - Mittlere Unternehmen (unter 250 Mitarbeiter / Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme unter 50 Mio. Euro bzw. 43 Mio. Euro): 35% - Unternehmen mit weniger als 3000 Mitarbeiter: 25% - Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeiter: 15% <p>Zuwendungen zwischen 20.000 und max. 1 Mio. Euro für Einzelvorhaben bzw. max. 3 Mio. Euro für Verbundvorhaben</p>
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> - Für Einzel- und Verbundvorhaben müssen jew. eigene Antragsdokumente genutzt werden. - Innerhalb eines Verbundvorhabens müssen alle Projektpartner innerhalb der angegebenen Frist einreichen. - Wechselnde Förderaufrufe mit jew. Antragsfristen

Weitere Informationen unter:

<https://invest-bw.de/>

Umweltinnovationsprogramm (BMUV/ KfW-Programm 230)

Wer wird gefördert?	Unternehmen aller Branchen und Größen, KMU werden bevorzugt
Was wird gefördert?	Großtechnische Anlagen mit Demonstrationscharakter, d.h. die geplante Technik wird in Deutschland noch nicht angewendet oder bekannte Techniken werden neuartig kombiniert und zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen eingesetzt.
Wie wird gefördert?	Sie erhalten einen Investitionszuschuss oder einen Zinszuschuss zur Verbilligung eines Darlehens der KfW
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionszuschuss: max. 30% <u>oder</u> - Zinsverbilligter Kredit i.H.v. max. 70% der förderfähigen Kosten
Hinweis	<p>Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn der Fördermittelgeber eine Förderempfehlung erteilt, kann ein Antrag auf Förderung eingereicht werden.</p> <p>Die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel ist zulässig (Ausnahme: Stromerzeugungsanlagen – KfW nicht mit EEG/KWKG kombinierbar).</p>

Weitere Informationen unter:

<https://www.umweltinnovationsprogramm.de/foerderinformationen>

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/BMU-Umweltinnovationsprogramm-\(230\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/BMU-Umweltinnovationsprogramm-(230)/)

KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz (BMBF/ diverse Projektträger)

Wer wird gefördert?	KMU
Was wird gefördert?	<p>Risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind, aus einem der folgenden Förderlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Energieeffizienz und Klimaschutz“ - „Rohstoffeffizienz“ - „Nachhaltiges Wassermanagement“ - „Nachhaltiges Flächenmanagement“
Wie wird gefördert?	Sie erhalten einen Zuschuss
Wie hoch ist die Förderung?	Max 50% Anteilfinanzierung
Hinweis	<p>Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird.</p> <p>Wenn der Fördermittelgeber eine Förderempfehlung erteilt, kann ein Antrag auf Förderung eingereicht werden.</p>
Frist	<p>Antragstellung für die Runden sind jeweils der 15. April und 15. Oktober. Unter Umständen werden auch Anträge nach den o.g. Bewertungstichtagen berücksichtigt.</p> <p>Die Richtlinie gilt vorerst bis 31.12.2023.</p>

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/innovativer-mittelstand/kmu-innovativ/kmu-innovativ-ressourceneffizienz-und-klimaschutz/kmu-innovativ-ressourceneffizienz-und-klimaschutz.html>